

# Anpassung Musikschulgebühren

Stadtrat am 10.12.2024

# Warum eine Änderung der Gebührenordnung?

## ? Problem

- Erste Gebührenanpassung seit zehn Jahren
- Deckungsbeitrag liegt bei  $< 1/3$
- Gebührenanpassung durch Rechnungshof angemahnt
- Verteuerung des Angebotes

## 💡 Lösung

- Beibehaltung von Rabatten für Familien- und Mehrfachermäßigung
- Beibehaltung der Addition verschiedener Rabatte
- Weiterentwicklung der Musikschule für bessere Wirtschaftlichkeit

## 🎯 Ziele

- Langfristiger Erhalt des Angebotes einer Musikschule in Bad Dürkheim durch wirtschaftliche Stabilität
- Möglichkeit eines breiten Zugangs für Personen aller Einkommensklassen
- Schaffung von Alternativen für betroffene Familien

# Rückfrage HFA | Rabattsystem

3 Dürkheimer Geschwisterkinder besuchen den Klavierunterricht im Einzelunterricht (Tarif 3x erm. Tarif, 30min Instrumental, DÜW)

		Rabattstaffelung ab 10 % (reguläres System)		Rabattstaffelung ab 15 %		Rabattstaffelung ab 20 %	
Pers.	Preis regulär	Rabatt	Preis	Rabatt	Preis	Rabatt	Preis
1. Pers.	71,00 €	Keiner	71,00 €	Keiner	71,00 €	Keiner	71,00 €
2. Pers.	71,00 €	10 %	63,90 €	15 %	60,35 €	20 %	56,80 €
3. Pers.	71,00 €	20 %	56,80 €	25 %	53,25 €	30 %	49,70 €
Summen	213,00 €		191,70 €		184,60 €		177,50 €
Ersparnis	0,00 €		21,30 €		28,40 €		35,50 €

# Rückfrage HFA | Rabattsystem

Aktueller Stand:

- Für 270 Pers. wird aktuell Familienermäßigung gewährt
- Für 75 Pers. wird aktuell Mehrfachermäßigung gewährt
- Insgesamt nutzen 345 Pers. die Ermäßigungen
- Entspricht 10.000 EUR Defizit für die Stadtverwaltung

Ermäßigung mit neuen Zahlen

- **Beginnend bei 10 % = 12.400 EUR Defizit der Stadt**  
**(Vorschlag der Verwaltung und Umsetzung in den VdM-Musikschulen)**
- Beginnend bei 15 % = 17.500 EUR Defizit der Stadt
- Beginnend bei 20 % = 22.500 EUR Defizit der Stadt

## Beschlussvorschlag

Da die Musikschule Bad Dürkheim Mitglied im Verband deutscher Musikschulen und dementsprechend bewährten Richtlinien unterworfen ist, empfiehlt die Stadtverwaltung das Beibehalten der aktuellen Rabattstaffelung, beginnend bei 10% bis maximal 50% (50% durch Addition verschiedener Rabatte).

Für sozial schwache Familien besteht weiterhin jederzeit die Möglichkeit einen Antrag für Leistungen zur Bildung und Teilhabe zu stellen.